

Satzung der Stadt Havelberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets – Sanierungssatzung „Stadtinsel“

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im Zentrum der Stadt Havelberg liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 12,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgesetzt und erhält die Bezeichnung „Stadtinsel“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der im Lageplan des Stadtkerns von Havelberg vom 01.02.1998 im Maßstab 1:1000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen.

§ 2

Sanierungsverfahren

Im Sanierungsgebiet „Stadtinsel“ wird das Sanierungsverfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen (gemäß § 143 Abs. 1 BauGB) und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Havelberg, den 16.04.1998

Poloski
Bürgermeister

Siegel